

A N T R A G

der Abgeordneten Vladyka, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, und Thumpser

betreffend **unverzögerlicher Beschlussfassung für die Gewährung eines NÖ Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2010/11 und dessen gesetzlicher Verankerung für sozial schwache Landesbürger**

Das Land Niederösterreich gewährt mit Ausnahme der Heizsaison 2003/2004 seit dem Jahr 2000 jährlich einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen. Diese Zuschüsse basieren jeweils auf Beschlüssen der NÖ Landesregierung, wobei Unterstützungsbeträge in unterschiedlichen Höhen gewährt wurden. Zuletzt wurde mit Regierungsbeschluss vom Vorjahr ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in der Höhe von 130,- Euro beschlossen.

Die Energiepreise, werden erfahrungsgemäß wieder ansteigen und haben mittlerweile neben den fossilen Brennstoffen auch Energieträger aus erneuerbarer Energie erfasst. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat sich der Preis für Heizöl bereits um 21,7% erhöht, eine weitere Steigerung ist zu befürchten.

Das ist kein Horrorszenario, sondern mittlerweile für viele Alltag, die an oder knapp über der Armutsgrenze leben und mit einem Minimaleinkommen über die Runden kommen müssen. Mit einem Heizkostenzuschuss für die kommende Heizperiode könnte gerade dieser Personengruppe in der ärgsten Not hilfreich unter die Arme gegriffen werden.

Aus diesem Grund gehen unzählige Anrufe bei diversen Interessensvertretungen und Dienststellen des Landes NÖ ein, bei denen verunsicherte Landesbürger ihr Unverständnis über die noch nicht durchgeführte Beschlussfassung bezüglich eines Heizkostenzuschusses des Landes NÖ für den kommenden Winter kundtun. Viele dieser Betroffenen sind auf die Zuwendung des Heizkostenzuschusses durch das Land Niederösterreich angewiesen.

Um gerade Personen mit niedrigen Einkommen eine garantierte Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Heizkosten zusichern zu können, scheint es notwendig, eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung dieser Sozialleistung zu schaffen. Es sollte daher für jene Personengruppen, die bereits bisher Anspruch auf Heizkostenzuschuss hatten und nicht schon im Sozialhilfegesetz Berücksichtigung finden, eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die eine zukünftige Gewährung eines Heizkostenzuschusses sicherstellt, wobei jedenfalls eine jährliche Indexanpassung zu berücksichtigen wäre.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2010/2011, zumindest im selben Ausmaß wie im Vorjahr, unverzüglich zu beschließen und weiters eine gesetzliche Grundlage für die jährliche Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial schwache Personen erarbeiten zu lassen und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 11. November möglich ist.